

Antragsteller: Hansjörg Thelen

Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Umweltschutz

Datum: 24.08.2022

Verkehrssicherheit erhöhen, Umweltschutz fördern, Lärm reduzieren - Erweiterung der Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Bad Schwartau

Antrag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung:

Im städtischen Straßennetz werden Tempo reduzierende Bereiche so weit wie möglich ausgeweitet. Diese gilt auch für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im dafür maximal zulässigen rechtlichen Rahmen. Insbesondere an kritischen Stellen vor Alten-/Pflegeheimen, Schulen und Kindertagesstätten soll die maximale Ausweitung auf einer Strecke von 300 Metern ausgeschöpft werden. Zudem ist der rechtliche Aspekt der Geschwindigkeitsbegrenzung wegen Lärmes weitestmöglich anzuwenden.

Begründung:

Die Reduzierung auf Tempo 30 hat in den Anwendungsbereichen allgemein förderliche Auswirkungen auf das Umfeld:

- die Verkehrssicherheit erhöht sich durch deutlich kürzere Anhaltewege,
- der durch die städtische Infrastruktur benachteiligte Fahrradverkehr wird besser geschützt,
- die tatsächliche Fahrtgeschwindigkeit verringert sich signifikant,
- die Lärmbelastung wird wahrnehmbar reduziert,
- die Luftschadstoffbelastung kann gesenkt werden,
- Verkehrsverlagerungen finden nicht nennenswert statt,
- es gibt keine signifikante Verlängerung der Fahrzeiten

Insbesondere die bisher vom Tempo 30 freigehaltenen Strecken, etwa Lindenstraße, Pariner Straße, Hauptstraße, Alt Rensefeld-Rantzauallee-Rensefelder Straße, Hindenburgstraße-Mühlenstraße, Markt-Geibelstraße etc., fließen in die möglichen Erweiterungen ein. Die Fahrtstrecken des ÖPNV können nicht als Hemmnis betrachtet werden.

Durch die mit einer weitgehenden Temporeduzierung einhergehende Verringerung von Kraftstoffverbräuchen trägt die Stadt Bad Schwartau aktiv zum erforderlichen Klimaschutz bei.

Bad Schwartau, 10.08.2022

Hansjörg Thelen